

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019



der

Sitz

Sparkasse Hanauerland

Kehl

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Freiburg

HRA 370665

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		5.130.744,91		4.905
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>49.657.607,57</u>		<u>8.731</u>
			54.788.352,48	<u>13.636</u>
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			0,00	<u>0</u>
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		4.921.946,90		3.330
b) andere Forderungen		<u>264.307.566,18</u>		<u>255.069</u>
			269.229.513,08	<u>258.399</u>
4. Forderungen an Kunden			824.830.807,33	<u>822.026</u>
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	460.976.254,60	EUR		(448.489)
Kommunalkredite	<u>8.488.081,50</u>	EUR		(17.614)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	<u>0</u>
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		39.577.525,89		50.757
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	39.577.525,89	EUR		(50.757)
bb) von anderen Emittenten		190.296.859,27		191.472
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	41.492.746,06	EUR		(182.552)
			229.874.385,16	<u>242.229</u>
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			229.874.385,16	<u>242.229</u>
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			50.628.074,51	<u>36.725</u>
6a. Handelsbestand			0,00	<u>0</u>
7. Beteiligungen			11.649.700,14	<u>11.652</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	215.344,82	EUR		(215)
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>625.725,86</u>	EUR		(626)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			125.000,00	<u>125</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>0,00</u>	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			1.556.276,89	<u>2.276</u>
darunter:				
Treuhandkredite	1.556.276,89	EUR		(2.276)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	<u>0</u>
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		12.286,09		8
c) Geschäfts- oder Firmenwert		<u>0,00</u>		<u>0</u>
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			12.286,09	<u>8</u>
12. Sachanlagen			14.571.176,55	<u>14.182</u>
13. Sonstige Vermögensgegenstände			702.454,45	<u>943</u>
14. Rechnungsabgrenzungsposten			37.775,94	<u>48</u>
15. Aktive latente Steuern			4.012.423,00	<u>3.681</u>
Summe der Aktiva			1.462.018.225,62	<u>1.405.931</u>

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		22.722.604,59		22.488
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		540.853.032,04		490.573
			563.575.636,63	513.060
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	341.546.467,96			351.689
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	10.186.942,22			13.421
		351.733.410,18		365.110
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	392.590.387,13			368.498
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	33.528.475,36			39.772
		426.118.862,49		408.269
			777.852.272,67	773.379
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			1.556.276,89	2.276
darunter:				
Treuhandkredite	1.556.276,89 EUR			(2.276)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.087.401,59	696
6. Rechnungsabgrenzungsposten			102.183,04	137
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		17.283.295,00		15.715
b) Steuerrückstellungen		105.900,00		18
c) andere Rückstellungen		6.398.368,22		7.468
			23.787.563,22	23.200
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			23.001.313,29	23.019
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			27.274.032,34	27.074
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	24.032,34 EUR			(24)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		4.755.014,49		4.755
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	38.333.982,06			37.660
		38.333.982,06		37.660
d) Bilanzgewinn		692.549,40		674
			43.781.545,95	43.089
Summe der Passiva			1.462.018.225,62	1.405.931
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		75.197.942,61		76.703
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			75.197.942,61	76.703
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		58.756.973,63		64.775
			58.756.973,63	64.775

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		25.534.267,28		27.747
abgesetzte negative Zinsen	43.051,28 EUR			(5)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	242,39 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		3.459.143,83		4.025
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
		28.993.411,11		31.772
2. Zinsaufwendungen		15.709.860,78		17.780
abgesetzte positive Zinsen	189.376,64 EUR			(242)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.784.077,11 EUR			(1.723)
			13.283.550,33	13.992
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.724.750,31		1.341
b) Beteiligungen		723.583,98		595
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		681
			2.448.334,29	2.616
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		10.002.368,77		8.634
6. Provisionsaufwendungen		400.302,13		353
			9.602.066,64	8.281
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			399.413,02	1.439
aus der Fremdwährungsumrechnung	25.034,77 EUR			(39)
9. (weggefallen)			25.733.364,28	26.328
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		9.764.441,55		9.834
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung		3.415.455,61		3.515
für Altersversorgung	1.480.836,79 EUR			(1.522)
		13.179.897,16		13.349
b) andere Verwaltungsaufwendungen		6.857.242,94		6.432
			20.037.140,10	19.781
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			678.569,61	683
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			185.099,18	271
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR			(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.803.703,50		546
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			1.803.703,50	546
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		1.972.959,64		1.638
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			1.972.959,64	1.638
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			200.000,00	1.700
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			855.892,25	1.709
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR			(0)
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR			(0)
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (im Vorjahr Aufwand)		102.566,20		771
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	331.789,00 EUR			(160)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		38.001,63		39
			64.564,57	810
25. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			227.907,42	226
26. Jahresüberschuss			692.549,40	674
27. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			692.549,40	674
28. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			692.549,40	674
29. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
30. Bilanzgewinn			692.549,40	674

Anhang

1.1 Allgemeine Angaben

Die Sparkasse Hanauerland hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Bei Konsolidierung der Mehrheitsbeteiligungen der Sparkasse würden die einzelnen Positionen des Konzernabschlusses gegenüber den Werten des Jahresabschlusses nur unwesentlich abweichen. Die Sparkasse hat daher in Anwendung von § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheine) sind zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien bzw. bezahlte Agien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für erkennbare Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des steuerlich zulässigen Betrages auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet. Für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert (strenges Niederstwertprinzip).

Im Anlagevermögen gehaltene Immobilienfonds werden zu Rücknahmepreisen ohne Berücksichtigung der bei einer vorzeitigen Rückgabe anfallenden Rücknahmeabschläge bewertet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Die Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden vorgenommen. Aus Vereinfachungsgründen werden bei den Sachanlagen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringem Wert (bis 250 Euro) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis 1.000 Euro) in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die in den Sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen und Vermögenswerte wurden mit dem Niederstwertprinzip bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungsbetrag und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergebende durchschnittliche Marktzinssatz von 2,71 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes seit dem letzten Abschlussstichtag werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Bei der Berechnung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % und ein Rententrend von jährlich 2,0 % berücksichtigt. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 2.007 TEUR. Bezüglich der Ausschüttungssperre verweisen wir auf die Gesamtdarstellung unter der Position 30 Bilanzgewinn im Abschnitt 1.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK). Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 19.193.005 EUR. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G (in einer an den Bestand der ZVK angepassten Modifikation) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,71 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2019 liegen derzeit noch nicht vor, so dass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2018 abgestellt wurde. Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1

Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2019 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Gemäß IDW RS BFA 3 n.F. wurde zum Bilanzstichtag auf Basis einer barwertigen Betrachtungsweise unter Berücksichtigung voraussichtlich noch anfallender Risiko- und Verwaltungskosten nachgewiesen, dass aus den zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) kein Verpflichtungsüberschuss besteht. Somit war diesbezüglich keine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erforderlich (Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)).

Die strukturierten Produkte (Anleihe mit Zinsober- bzw. Zinsuntergrenze, Forward-Darlehen und Darlehen mit Mindestzinsvereinbarung) wurden unter Berücksichtigung des IDW RS HFA 22 einheitlich ohne Abspaltung der Nebenrechte, das Produkt Credit Linked-Schuldscheindarlehen unter Abspaltung der Nebenrechte bilanziert und ggf. bewertet. Die übernommenen Adressenausfallrisiken aus Credit Linked Schuldscheindarlehen wurden nach IDW RS BFA 1 als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte (derivative Finanzinstrumente) wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Das Währungsrisiko wird über eine Währungsposition als Einheit gesteuert. In diese werden die einzelnen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Kassageschäfte eingestellt. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB wird in Höhe der sich hierbei betragsmäßig ausgleichenden Positionen je Währung angenommen.

Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte erfolgte generell mit dem Kassamittelkurs.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte wurden ebenfalls erfolgswirksam vereinnahmt. Der Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus besonders gedeckten Positionen erfolgte saldiert im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

1.3 Erläuterungen zur Jahresbilanz

1.3.1 Aktivseite

3. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	57	62
Forderungen an die eigene Girozentrale	80.360	

Die Unterposition b) - andere Forderungen - (ohne anteilige Zinsen und ohne Bausparguthaben) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	20.000
mehr als drei Monate bis ein Jahr	35.000
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	170.000
mehr als fünf Jahre	35.000

4. FORDERUNGEN AN KUNDEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	914	9.858
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.291	1.364
Nachrangige Forderungen	914	9.858
darunter: an verbundene Unternehmen	914	9.858

Diese Position (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	21.637
mehr als drei Monate bis ein Jahr	54.998
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	238.413
mehr als fünf Jahre	493.703
mit unbestimmter Laufzeit	16.030

5. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	40.303	10.013

	TEUR
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind börsennotiert	219.841

6. AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Anteile an Investmentvermögen

An den folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10 % der Anteile:

Anlageziele Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert TEUR	Buchwert TEUR	Ausschüttungen im Geschäftsjahr TEUR
Immobilienfonds			
HMG Grundwerte Deutschland Südwest	5.000	5.000	0
HMG Grundwerte Rheinland	5.000	5.000	0

Bei den Immobilienfonds HMG Grundwerte Deutschland Südwest und HMG Grundwerte Rheinland ist die Rückgabe nur unter Abgabe einer unwiderruflichen Erklärung der Rückgabe mit einer Rückgabefrist von sechs Monaten möglich. Die vertragliche Grundlage sieht einen Rücknahmeabschlag von bis zu 5% vor.

9. TREUHANDVERMÖGEN

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.

12. SACHANLAGEN

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	9.782
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.338

13. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	Vorjahr TEUR
nachrangige Vermögensgegenstände	4	4

14. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	33	0

1.3.1.1 Mehrere Positionen betreffende Angaben

	TEUR
Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung	6.766

ANLAGENSPIEGEL

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
Zugängen									Abgängen	Umbuchungen				
Immaterielle Anlagewerte	240	9	55	-	194	232	5	-	-	55	-	182	12	8
Sachanlagen	29.391	1.065	2.485 ¹	-	27.971	15.209	674	-	-	2.483	-	13.400	14.571	14.182

	Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV) auf Basis Bilanzvergleich		(ohne anteilige Zinsen)	
Forderungen an Kreditinstitute		-	60.000	60.000
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		-11.970	118.293	130.263
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		13.913	50.582	36.669
Beteiligungen		-2	11.650	11.652
Anteile an verbundenen Unternehmen		-	125	125
Sonstige Vermögensgegenstände		-	4	4

¹ In den Abgängen ist im Berichtsjahr ein Betrag von 2.332 TEUR enthalten, der aus der Annahme eines fiktiven Abgangs von vollständig abgeschriebenem Vermögensgegenständen mit Anschaffungskosten bis 3 TEUR resultiert.

1.3.2 Passivseite

1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	30.214	30.215
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	386.274	

	TEUR
Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt	174.625

Die Unterposition b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	64.961
mehr als drei Monate bis ein Jahr	84.012
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	241.971
mehr als fünf Jahre	145.564

2. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	56	41

Die Unterposition ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	7.936
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.178
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	71
mehr als fünf Jahre	0

Die Unterposition bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	14.793
mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.346
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	11.035
mehr als fünf Jahre	2.054

4. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).

6. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	101	137

9. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

	TEUR
Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in folgender Höhe angefallen	353

Die Bedingungen der im Passivposten "Nachrangige Verbindlichkeiten" enthaltenen Mittelaufnahmen entsprechen im Volumen von 2.479 TEUR dem § 10 Abs. 5 a) KWG (in der am 31.12.2013 gültigen Fassung) und im Volumen von 20.402 TEUR dem Artikel 63 der Capital Requirements Regulation (CRR). Die Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist in keinem Fall vereinbart oder vorgesehen.

Die einzelnen Mittelaufnahmen, die jeweils 10 % des Gesamtbetrags übersteigen, sind wie folgt ausgestattet (ohne anteilige Zinsen):

Betrag TEUR	Zinssatz %	fällig am	Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
3.067	1,91	10.04.2026	Nein
2.500	1,40	26.01.2023	Nein

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 17.315 TEUR (ohne anteilige Zinsen), die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 1,50 % und eine restliche Laufzeit von unter einem Monat bis zu 10 Jahren.

1.3.2.1 Mehrere Positionen betreffende Angaben

	TEUR
Von den Schulden lauten auf Fremdwährung	6.767

1.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

5. PROVISIONSERTRÄGE

Wir haben Provisionserträge aus gegenüber Dritten erbrachten Dienstleistungen für die Vermittlung und Verwaltung von Versicherungen, Bausparverträgen, Krediten, Finanzierungen aus einer Hand, Fonds, sowie Factoring- und Leasinggeschäften erhalten.

30. BILANZGEWINN

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 in seiner für den 25. Juni 2020 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Im Sinne des § 268 Abs. 8 HGB sind nachfolgende Sachverhalte bei der Ermittlung der Ausschüttungssperre zu berücksichtigen.

Sachverhalte	TEUR
Aktive latente Steuern	4.012
Unterschiedsbetrag aus Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 6 HGB	2.007
Summe	6.019
abzüglich in Vorjahren für Ausschüttungssperren der Sicherheitsrücklage zugeführte Beträge	2.027
im aktuellen Jahresabschluss nach HGB ausschüttungsgesperrter Betrag	3.992

1.5 Sonstige Angaben

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Sparkassenverband Baden-Württemberg, Stuttgart	0,7	- ¹	- ¹
SVB-Sparkassen-Versicherung Beteiligungs-GmbH Nr. 8, Stuttgart	12,5	41.810 (30.11.2018)	+ 451 (2017/2018)

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg hat sich zusammen mit den weiteren Trägern quotal entsprechend seinem Stammkapitalanteil im Geschäftsjahr 2009 an der Bereitstellung von zusätzlichem Eigenkapital für die Landesbank Baden-Württemberg beteiligt. Als Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg sind wir verpflichtet, über Umlagen den nicht anderweitig gedeckten Verbandsaufwand entsprechend dem maßgeblichen Umlageschlüssel abzudecken. Darüber hinaus sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit ein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme nicht erkennbar.

Zum Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) durch die S-Finanzgruppe haben wir uns über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö.K. (DSGV) an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbsgesellschaft) als Kommanditistin unterbeteiligt. In diesem Zusammenhang besteht ein Aufwendungsersatzanspruch des DSGV gegenüber den Unterbeteiligten für den Fall, dass die über die Erwerbsgesellschaft auszuschüttenden Dividenden der LBBH die laufenden Aufwendungen (im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung) nicht abdecken. Aktuell ist aus dieser Verpflichtung kein akutes Risiko einer Inanspruchnahme erkennbar.

Derivative Finanzinstrumente

Am Bilanzstichtag bestanden insgesamt 16 Zinsswaps mit einem Nominalvolumen von insgesamt 240.000 TEUR und einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (20.000 TEUR), von 1 - 5 Jahren (140.000 TEUR) bzw. über 5 Jahren (80.000 TEUR). Bei den Zinsswaps bestanden negative Zeitwerte in Höhe von insgesamt 135 TEUR.

Bei den Kontrahenten im Derivategeschäft per 31. Dezember 2019 handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute.

Bei OTC-gehandelten derivativen Finanzinstrumenten werden theoretisch ermittelte Werte als Zeitwerte angesetzt (Mark to Model Bewertung). Dabei wird wie folgt verfahren: Zinsswaps werden in die Basisbestandteile Kuponanleihe und Floater zerlegt und unter Zugrundelegung entsprechender Zinsstrukturkurven getrennt bewertet. Der Barwert des Swaps ergibt sich dabei aus der Differenz der Barwerte der beiden Basisprodukte.

Diese in die Zinsbuchsteuerung einbezogenen Derivate wurden bei der verlustfreien Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) berücksichtigt (vgl. Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) und waren insoweit nicht gesondert zu bewerten.

¹ Keine Angabe gemäß § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB

Für übernommene Adressenausfallrisiken aus Credit Linked Schuldscheindarlehen (nominal 60.000 TEUR) wurden Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 60.000 TEUR ausgewiesen.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Die Sparkasse hat von ihrem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht und eine Aktivierung des Überschusses der Steuerentlastungen über die Steuerbelastungen in Höhe von 4.012 TEUR vorgenommen. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei Sachanlagen und dem passiven Ausgleichsposten für die Investmentbesteuerung. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen, sonstigen Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten und bei den Rückstellungen. Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 28,678 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit einem Steuersatz von 15,825 % berücksichtigt.

Abschlussprüferhonorare

Für das Geschäftsjahr wurden von unserem Abschlussprüfer für folgende Leistungen Honorare berechnet:

	TEUR
für die Abschlussprüfung	223
für andere Bestätigungen	32
für die Steuerberatung	8
für sonstige	0

Nachtragsberichterstattung

Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus im ersten Quartal 2020 betrachten wir als Ereignis mit wertbegründendem Charakter, das erhebliche negative Auswirkungen auf die Entwicklung unserer Vermögens- und Ertragslage haben wird. Das Ausmaß dieser Entwicklung und deren negative Auswirkung ist zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und kann insofern nicht quantifiziert werden. Mit Sicherheit lässt sich bereits jetzt festhalten, dass die negativen Folgen für die Wirtschaftsleistung umso stärker sind, je länger die Epidemie anhält.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	Anzahl
Vollzeitkräfte	117
Teilzeit- und Ultimokräfte (anteilig)	54
Auszubildende	9
Insgesamt	180

Bezüge / Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 689 TEUR bezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 11.839 TEUR.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für Ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 90 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 28 TEUR gewährt.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite in Höhe von 1.156 TEUR gewährt.

Organe

	(Name/Vorname/Beruf)
Verwaltungsrat	
Vorsitzender	Vetrano, Antonio, Oberbürgermeister der Stadt Kehl
Stellvertreter	1. Stellvertreter: Welsche, Michael, Bürgermeister der Stadt Rheinau
Mitglieder	Huber, Christian, Bürgermeister der Gemeinde Willstätt (ab 14.03.2019)
	Bauer, Hansjörg, Sparkassenangestellter, Sparkasse Hanauerland
	Doll, Wolfgang, Bilanzbuchhalter
	Dr. Enders, Christian, Rechtsanwalt
	Greilach, Christian, Bürgermeister der Stadt Lichtenau
	Dr. Hillenbrand, Karlheinz, Hafendirektor i.R.
	Lacker, Frank-Ulrich, Sparkassenangestellter, Sparkasse Hanauerland
	Lasch, Karl-Hans, Sparkassenangestellter, Sparkasse Hanauerland
	Leva, Simone, Geschäftsführende Gesellschafterin eines Unternehmens der Medienbranche
	Sester, Ralph, Sparkassenangestellter, Sparkasse Hanauerland
	Stahl, Guido, Sparkassenangestellter, Sparkasse Hanauerland
	Stoll, Bernhard, Agrar-Ingenieur, Geschäftsführer von Unternehmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse
Zimmer, Günther, Geschäftsführender Gesellschafter von Unternehmen der Maschinen- und Systembaubranche	
Vorstand	
Vorsitzende	Grandjean, Jutta, Sparkassendirektorin
Mitglied	Huber, Wolfgang, Sparkassendirektor

Eines unserer Vorstandsmitglieder ist (stellvertretendes) Mitglied im Verwaltungsrat der LBS Landesbausparkasse Südwest, mit Sitz in der Jägerstraße 36 in 70174 Stuttgart.

Kehl, 31. März 2020

Sparkasse Hanauerland

Der Vorstand

Jutta Grandjean

Wolfgang Huber

1.6 Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2019 ("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Hanauerland hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Hanauerland besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Hanauerland definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 25.733 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 171.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 628 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen -103 TEUR. Die Steuern betreffen sowohl laufende wie auch latente Steuern.

Die Sparkasse Hanauerland hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Lagebericht

der

Sparkasse Hanauerland

für das Geschäftsjahr 2019

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
1. Grundlagen der Sparkasse	3
2. Wirtschaftsbericht.....	3
2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019	3
2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in 2019	5
2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren.....	6
2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs.....	6
2.4.1. Aktivgeschäft	7
2.4.2. Passivgeschäft.....	7
2.4.3. Dienstleistungsgeschäft.....	7
2.4.4. Derivate	8
2.4.6. Sachanlagen und Investitionen	8
2.4.7. Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr	8
2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	8
2.5.1. Vermögenslage	8
2.5.2. Finanzlage.....	9
2.5.3. Ertragslage.....	10
2.5.4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage	12
3. Nachtragsbericht.....	12
4. Risikobericht.....	12
4.1. Risikomanagementsystem	12
4.2. Darstellung der wesentlichen Risiken	14
4.2.1. Adressenausfallrisiken.....	14
4.2.2. Ländertransferrisiko	18
4.2.3. Marktpreisrisiken	18
4.2.4. Beteiligungsrisiken.....	20
4.2.5. Liquiditätsrisiken	21
4.2.6. Operationelle Risiken.....	22
4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage	22
5. Chancen- und Prognosebericht	23
5.1. Chancenbericht	23
5.2. Prognosebericht	24
5.2.1. Rahmenbedingungen.....	24
5.2.2. Geschäftsentwicklung	25
5.2.3. Vermögenslage	25
5.2.4. Finanzlage.....	25
5.2.5. Ertragslage.....	25
5.3. Gesamtaussage	26

Vorbemerkung

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungstetigkeit im Hinblick auf die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren aufgrund von Konkretisierungen in der Geschäftsstrategie sowie einer übersichtlicheren Gliederung zulässigerweise durchbrochen.

1. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg (SVBW), Stuttgart, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Freiburg unter der Nummer HRA 370665 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse sind die Städte Kehl, Lichtenau und Rheinau sowie die Gemeinde Willstätt. Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat, der Kreditausschuss und der Vorstand.

Die Sparkasse ist Mitglied im SVBW und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz Baden-Württemberg, die Sparkassengeschäftsordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstands – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31.12.2019 gegenüber dem Vorjahr um 2,93 % auf 232 verringert, von denen 122 vollzeitbeschäftigt, 100 teilzeitbeschäftigt sowie 10 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist zurückzuführen auf die Folge einer natürlichen Fluktuation.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Volkswirtschaftliches Umfeld

Die Sparkasse hat als wesentliche Parameter für das Volkswirtschaftliche Umfeld das Wirtschaftswachstum (gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP)), die Inflationsrate (grundsätzlich auf Basis des harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI)) sowie die Arbeitslosenquote identifiziert. Die nachfolgenden Ausführungen basieren im Wesentlichen auf öffentlich zugänglichen Quellen.

Wirtschaftswachstum (BIP)

Das Weltwirtschaftswachstum, gemessen am BIP, beträgt in 2019 2,9 %. Der Euroraum verzeichnet eine Wachstumsrate von 1,2 % und Deutschland von 0,6 % in 2019.¹ Bezogen auf Baden-Württemberg ergab sich ein Wachstum von 0,1 %. Damit hat sowohl die Weltwirtschaft als auch das deutsche Wirtschaftswachstum an Schwung verloren.² Dies ist unter anderem auf den Handelskonflikt zwischen den USA und China zurückzuführen, der insbesondere in exportorientierten Volkswirtschaften zu einem schwächeren Wirtschaftswachstum geführt hat. Die Unternehmen verhalten sich deswegen mit Investitionen zurückhaltend. Die Auslastung bei den Unternehmen ist derzeit aber dennoch hoch. Dies gilt insbesondere für die Bauwirtschaft.³ Im Zusammenhang mit der sich derzeit abzeichnenden Krise, ausgelöst durch das Coronavirus (COVID-19), dürften die Wachstumsprognosen in den kommenden Wochen und Monaten nach unten korrigiert werden. Die konkreten Auswirkungen sind derzeit noch nicht abzuschätzen.

Inflationsrate

In 2019 liegt die Inflationsrate der fortgeschrittenen Volkswirtschaften bei 1,6 %.⁴ In 2019 pendelt sich die Inflationsrate im Euroraum bei 1,2 % und in Deutschland bei 1,4 % ein.⁵ Damit ist erkennbar, dass die aktuellen Inflationsraten von dem Inflationsziel der EZB noch deutlich entfernt sind.

Arbeitslosenquote

Die Beschäftigungssituation für die fortgeschrittenen Volkswirtschaften, gemessen an der Arbeitslosenquote, wird in 2019 voraussichtlich bei 4,8 % liegen.⁶ Im Euroraum liegt die Arbeitslosenquote in 2019 bei ca. 7,5 %.⁷ In Deutschland ergibt sich eine Quote 5,0 %.⁸ Bezogen auf Baden-Württemberg betrug die Arbeitslosenquote im Oktober 2019 3,2 %. Im Geschäftsgebiet der Sparkasse, repräsentiert durch den Ortenaukreis, lag die Arbeitslosenquote im Dezember 2019 bei 2,8 % und damit deutlich unter der Quote von Deutschland.⁹ Es ist damit erkennbar, dass die Beschäftigungssituation im Geschäftsgebiet zum Jahresende 2019 sehr gut war.

Immobilienpreisentwicklung

Die positive Immobilienpreisentwicklung der vergangenen Jahre hat sich auch in 2019 fortgesetzt. Für Deutschland beträgt die relative Veränderung der Wohnimmobilienpreise gegenüber dem Vorjahr 6,8 %.¹⁰ Bei den Gewerbeimmobilienpreisen beträgt die relative Veränderung gegenüber dem Vorjahr 14,7 %.¹¹

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die lange Phase der Hochkonjunktur vorerst langsam ihrem Ende zu nähern scheint.¹²

Zinsentwicklung/Kreditwirtschaft/Branchensituation

Aufgrund des nicht erreichten Inflationsziels, der sich abflauenden Konjunktur und der Zinssenkungen in anderen Währungsräumen (insbesondere USA) lockerte die EZB ihre Geldpoli-

¹ Deutscher Sparkassen- und Giroverband: Vorläufige Prognose vom 21.01.2020.

² Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung – Wirtschaftswachstum vom 18.04.2020.

³ IHK Südlicher Oberrhein: Konjunkturbericht Herbst 2019.

⁴ Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose: Gemeinschaftsdiagnose #2 2019 vom 26.09.2019 (vorläufige Prognose).

⁵ Deutscher Sparkassen- und Giroverband: Vorläufige Prognose vom 21.01.2020.

⁶ Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose: Gemeinschaftsdiagnose #2 2019 vom 26.09.2019.

⁷ European Central Bank: Statistical Data Warehouse – Unemployment

⁸ Deutscher Sparkassen- und Giroverband: Prognose vom 21.01.2020.

⁹ Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt Berichtsmonat Dezember 2019.

¹⁰ Deutsche Bundesbank: Wohnimmobilienpreisindex 2019 (Zeitreihe BBDR1.A.DEK.N.BBK.BRWHTTGK.P.I16.A).

¹¹ Deutsche Bundesbank: Gewerbeimmobilienpreisindex 2019 (Zeitreihe BBDR1.A.DE0007.N.BULG.BGPIBCG.R.I10.A).

¹² IHK Südlicher Oberrhein: Konjunkturbericht Herbst 2019.

tik. Als Konsequenz wurde der Satz für die Einlagenfazilität von -0,4 % auf -0,5 % weiter reduziert.¹³ Des Weiteren wurden die Netto-Anleihekäufe über 20 Milliarden Euro im November 2019 wiederaufgenommen.¹⁴

Die deutsche Kreditwirtschaft befindet sich weiterhin in einem komplexen Spannungsfeld, in dem es gilt, unter verschärften Wettbewerbsverhältnissen und erhöhten regulatorischen Anforderungen eine neue Balance zwischen den Rentabilitätsansprüchen einerseits und den Liquiditätserfordernissen sowie einer nachhaltigen Tragfähigkeit der Geschäftsmodelle andererseits zu finden. In Erwartung weiterhin sehr niedriger Zinsen dürfte der Margendruck im zinsabhängigen Geschäft hoch bleiben und das Ertragspotenzial aus der Fristentransformation gering bleiben. Das Provisionsergebnis gewinnt als wesentliche Ertragsquelle zunehmend an Bedeutung. Unter diesen Bedingungen bleibt der Spielraum für Ertragspotenziale kurzfristig eng bemessen.

In unserem Geschäftsgebiet sind Großbanken, Kreditgenossenschaften und die Postbank tätig. Die größten Wettbewerber sind die Volksbank Bühl und – je nach Geschäftsfeld – die Postbank und die Sparda-Bank. Zunehmende Konkurrenz ist durch Direktbanken im Online Vertrieb festzustellen. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse befindet sich im Eurodistrikt Kehl/Strasbourg.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in 2019

Die BaFin und die Deutsche Bundesbank haben seit 2016 im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process - SREP) die Grundzüge für die Festsetzung von zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Kreditinstitute bekannt gegeben. Der harte SREP-Kapitalzuschlag dient der Unterlegung von Zinsänderungsrisiken sowie weiterer wesentlicher Risiken, die nicht oder nicht ausreichend über die Säule I-Anforderungen abgedeckt sind. Daneben werden weitere Eigenmittelanforderungen zur Unterlegung von Risiken in Stresssituationen festgelegt. Die BaFin hat mit dem letzten Bescheid vom 16.12.2019 den harten SREP-Zuschlag festgesetzt. Weiterhin wurde mit Schreiben vom 11.12.2019 die aktuelle Eigenmittelzielkennziffer mitgeteilt. Die SREP-Zuschläge unterliegen einer regelmäßigen Prüfung durch die Aufsicht. Aus diesem Grund sind die SREP-Zuschläge grundsätzlich als variabel anzusehen. Darüber hinaus wurde der antizyklische Kapitalpuffer mit Allgemeinverfügung der BaFin vom 28.06.2019 auf 0,25 % und anschließend mit Allgemeinverfügung der BaFin vom 31.03.2020 wieder auf 0,0 % festgelegt.¹⁵

Im Oktober 2017 hat die BaFin die novellierten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) veröffentlicht. Während Klarstellungen unverzüglich anzuwenden waren, mussten Neuerungen bis zum 31.10.2018 umgesetzt werden. Schwerpunkte unserer Arbeiten bildeten dabei der interne Prozess zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (ILAAP) sowie die Auslagerungen. Zudem wird für das Jahr 2020 eine weitere Novelle der MaRisk erwartet. Darüber hinaus wurde am 24.05.2018 ein neuer Risikotragfähigkeitsleitfaden veröffentlicht. Der bisherige Going-Concern-Ansatz alter Prägung (Annex) kann auf dieser Basis bis auf weiteres angewendet werden. Perspektivisch sind die normative und ökonomische Perspektive anzuwenden.

Im Zusammenhang mit der Ende Juni 2019 im EU-Amtsblatt veröffentlichten CRR II werden auch in den kommenden Jahren erhebliche Umsetzungsaufwände für die Sparkasse entstehen. Der Fokus wird weiterhin auf der Qualität und Quantität des Eigenkapitals, der Liquidität sowie der Rentabilität liegen. Zudem werden neue verbindlich einzuhaltende Kennziffern, wie

¹³ Deutsche Bundesbank: Einlagefazilität (Zeitreihe BBK01.SU0200).

¹⁴ European Central Bank: Press Release 12.09.2019.

¹⁵ BaFin: Allgemeinverfügung vom 28.06.2019; BaFin: Allgemeinverfügung vom 31.03.2020.

beispielsweise die Leverage Ratio (LR) oder Net Stable Funding Ratio (NSFR), eingeführt. Für die Sparkasse, die insbesondere aufgrund ihrer Größe und geringen Komplexität, als kleines und nicht komplexes Institut einzustufen ist, sollen in der Zukunft die Belastungen durch das Meldewesen und die Offenlegung reduziert werden. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden deswegen weiterhin bedeutende Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren dienen in Übereinstimmung mit der Sparkasseninternen Berichterstattung folgende Steuerungsgrößen:

Kennzahlen
Betriebsergebnis vor Bewertung ¹
Ergebnis vor Steuern II ²
Risikogewichtete Aktiva ³
Kernkapitalquote ⁴
¹ Zins- und Provisionsüberschuss zzgl. Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen).
² Bilanzgewinn zzgl. gewinnabhängige Steuern und Veränderungen von Reserven nach §§ 340f und 340g HGB.
³ Gesamtrisikobetrag gemäß CRR.
⁴ Angerechnetes Kernkapital im Verhältnis zum Gesamtrisikobetrag gemäß CRR.

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand zum Jahresende		Veränderung Mio. EUR	Veränderung %	
	2019	2018			
	Mio. EUR	Mio. EUR			
Geschäftsvolumen	1.537,2	1.482,6	54,6	3,7	
Bilanzsumme	1.462,0	1.405,9	56,1	4,0	
DBS ¹	1.425,5	1.416,9	8,6	0,6	
Kundenkreditvolumen	841,6	841,0	0,6	0,1	
Forderungen an Kreditinstitute	329,2	318,4	10,8	3,4	
Wertpapiervermögen	280,5	279,0	1,5	0,6	
Mittelaufkommen von Kunden	800,9	796,4	4,5	0,6	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	563,6	513,1	50,5	9,8	
Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren					Prognose für 2019 in Lagebericht 2018
Betriebsergebnis vor Bewertung	6,2	5,9	0,3	5,1	5.080 TEUR
Ergebnis vor Steuern II	1,3	4,1	-2,8	-68,9	-
Risikogewichtete Aktiva	626,9	621,7	5,2	0,8	634 Mio. EUR
Kernkapitalquote	10,7 %	10,4 %	0,3 %	2,9	10,4 %
¹ Durchschnittsbilanzsumme gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs.					

2.4.1. Aktivgeschäft

Grund für die Steigerung der Bilanzsumme sind gleichzeitige Steigerungen beim Kundenkreditvolumen und den Forderungen an Kreditinstitute. Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf die Disposition liquider Mittel zurückzuführen.

Das Wachstum im Kundenkreditgeschäft vollzog sich vorwiegend im langfristigen Bereich. Insbesondere unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen. Bei den gewerblichen Kreditkunden zeigt sich ein ähnliches Bild bezogen auf die Kreditlaufzeiten. Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2019 auf 148,5 Mio. EUR und liegen damit über dem Wert des Vorjahres. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus reduzierten sich im Gesamtjahr leicht um 4,3 % auf 55,5 Mio. EUR.

Der Bestand an Wertpapiervermögen ist kaum verändert. Die Bestände von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren wurden um 13,9 Mio. EUR ausgebaut. Ursächlich hierfür ist die Umsetzung der langfristigen Anlagestrategie, die unter anderem Investitionen in Immobilienfonds vorsieht.

2.4.2. Passivgeschäft

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigten aufgrund gezielter Dispositionszwecke eine kräftige Zunahme. Es handelt sich dabei überwiegend um Mittel, die der Steuerung der Liquiditätskennziffern dienen. An Offenmarktgeschäften der Deutschen Bundesbank hat die Sparkasse nicht teilgenommen.

Das Mittelaufkommen von Kunden nahm im Vergleich zum Vorjahr leicht zu. Die Zunahme resultiert aus der Entwicklung der täglich fälligen Gelder. Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau, bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen. Auch der mit einer Nachrangabrede ausgestattete Sparkassenkapitalbrief wurde nachgefragt.

2.4.3. Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Konten verminderte sich von 78.473 in 2018 um -1,65% auf 77.172. Die vermittelten Kreditkarten erhöhten sich gegenüber 2018 um 2,03 % auf 6.381.

Vermittlung von Wertpapieren

Neben den Anteilen an Investmentvermögen lag der Schwerpunkt auf dem Zertifikategeschäft. Das niedrige Zinsniveau führte zu einer deutlichen Belebung des Wertpapierumsatzes in Zertifikaten. Die Zertifikateumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr um 8,3 % zu und erreichten einen Wert von ca. 14 Mio. EUR.

Immobilienvermittlung

Die positive Stimmung am Immobilienmarkt zeigt sich auch im Jahr 2019 wieder im Immobilienvermittlungsgeschäft der Sparkasse. Es wurden insgesamt 42 Objekte (Vorjahr: 52 Objekte) vermittelt.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 738 Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von ca. 49 TEUR und einem Volumen von insgesamt ca. 36 Mio. EUR vermittelt, was einer Steigerung des Volumens gegenüber 2018 von 13,4 % entspricht.

An Leben- und Rentenversicherungen konnten 227 Verträge mit einer Versicherungssumme von ca. 7,7 Mio. EUR vermittelt werden. Gegenüber dem Vorjahr kam es zu keiner wesentlichen Veränderung hinsichtlich des Neugeschäftsvolumens.

An Sachversicherungen konnten 599 Verträge mit einem Jahresbeitrag von insgesamt 129 TEUR vermittelt werden. Damit kam es gegenüber dem Vorjahr zu einem Rückgang des Bruttoneugeschäfts um 17,8 % bezogen auf den Jahresbeitrag.

Auslandsgeschäft

Im Auslandsgeschäft kam es im Jahr 2019 zu einem leichten Rückgang gegenüber 2018.

2.4.4. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4.6. Sachanlagen und Investitionen

Die umfassende Renovierung und Modernisierung unseres Beratungszentrums Rheinau im Zusammenhang mit der Umsetzung unseres Geschäftsstellenkonzepts hat am Jahresende 2018 begonnen und bildeten in 2019 den Schwerpunkt unserer Investitionen. Diese Maßnahme diente insbesondere dazu, den zwischenzeitlich geänderten Kundenbedürfnissen Rechnung zu tragen. Die Fertigstellung erfolgte Mitte 2019. Des Weiteren wurde im Zuge der Neugestaltung des Rathausvorplatzes im Rahmen der Bauarbeiten zur Anbindung an die Tram auch der Vorplatz der Sparkasse erneuert.

2.4.7. Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Sonstige wesentliche Ereignisse gab es im Geschäftsjahr 2019 nicht.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Der Anteil des Kundenkreditvolumens am Geschäftsvolumen hat sich von 56,7 % auf 54,7 % verringert. Der Anteil der Forderungen an Kreditinstituten hat sich aufgrund von Steuerungsmaßnahmen auf 21,4 % leicht reduziert (Vorjahr: 21,5 %). Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insofern keine bedeutsamen Veränderungen bei diesen Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2018. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2019 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 43,8 Mio. EUR (Vorjahr: 43,1 Mio. EUR) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtsrechtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch um 0,2 Mio. EUR auf 27,3 Mio. EUR erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte) übertrifft am 31. Dezember 2019 mit 14,2 % (Vorjahr: 13,9 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungspuffer sowie Stresspuffer (Eigenmittelzielkennziffer) deutlich. Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Die Sparkasse Hanauerland hat für die Beurteilung der Vermögenslage die zwei folgenden bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren definiert.

Risikogewichtete Aktiva

Die Summe der risikogewichteten Aktiva erhöhte sich von 621,7 Mio. EUR in 2018 auf 626,9 Mio. EUR in 2019. Die absolute Veränderung belief sich demnach auf 5,2 Mio. EUR, was einer relativen Veränderung von 0,8 % entspricht.

Die im Lagebericht 2018 prognostizierte Steigerung der risikogewichteten Aktiva auf 634 Mio. EUR fiel mit 5,2 Mio. EUR geringer als prognostiziert aus. Hauptgrund für diese Abweichung sind geringere risikogewichtete Positionsbeträge im Kundenkreditgeschäft.

Kernkapitalquote

Die Kernkapitalquote erhöhte sich von 10,4% in 2018 auf 10,7 % in 2019. Die auf Basis der Zinsseitwärtsbewegung erstellte Prognose für 2019 von 10,4 % wurde damit aufgrund eines verbesserten Ergebnisses bei gleichzeitig geringerer Steigerung der risikogewichteten Aktiva übertroffen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase sind wir mit der Entwicklung der Vermögenslage zufrieden. Es ist bei einem Wachstum der risikogewichteten Aktiva gelungen, die Kernkapitalquote weiter zu erhöhen.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine ausreichende Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2024 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung sowie die Umsetzung der Geschäftsstrategie vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit Werten von 141,3 % bis 628,3 % oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31.12.2019 bei 195,7 %. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank, der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) und der DekaBank Deutsche Girozentrale. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2019 nicht genutzt.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle (jeweils gerundet auf 0,1 Mio. EUR) aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2019	2018	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss ¹	15,7	16,6	-0,9	-5,3
Provisionsüberschuss ²	9,6	8,3	1,3	16,0
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,0	0,0	0,0	0,0
Verwaltungsaufwand	20,0	19,8	0,2	1,3
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen ³	-0,5	0,5	-1,0	-195,9
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	4,8	5,6	-0,8	-13,6
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge ⁴	3,8	2,2	1,6	72,9
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,2	1,7	-1,5	-88,2
Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilabführungsvertrags abgeführte Gewinne	0,2	0,2	0,0	0,9
Ergebnis vor Steuern	0,6	1,5	-0,9	-57,7
Steueraufwand	0,1	-0,8	0,9	-
Jahresüberschuss	0,7	0,7	0,0	2,8
¹ Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4 und 17			
² Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6			
³ Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 8, 11 und 12			
⁴ Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16			

Zinsüberschuss

Im Geschäftsjahr ging der Zinsüberschuss gegenüber dem Vorjahr zurück. Er verminderte sich um 5,3 % von 16,6 Mio. EUR auf 15,7 Mio. EUR. Der Rückgang der Zinserträge fiel aufgrund von Belastungen durch das Zinsniveau stärker aus als der Rückgang der Zinsaufwendungen. Entlastungen ergaben sich durch höhere laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss lag insbesondere aufgrund höherer Erträge aus der Vermittlung von Immobilien und Wertpapieren mit 9,6 Mio. EUR um 16,0 % über dem Vorjahreswert von 8,3 Mio. EUR.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich leicht um 1,3 % auf 20,0 Mio. EUR. Die gestiegenen anderen Verwaltungsaufwendungen aufgrund von Investitionen wurden durch einen rückläufigen Personalaufwand infolge der natürlichen Fluktuation bei gleichzeitiger Tarifsteigerung nahezu kompensiert.

Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) bestanden in Höhe von 3,8 Mio. EUR (Vorjahr 2,2 Mio. EUR). Sowohl für das Kreditgeschäft, als auch für das Wertpapiergeschäft aufgrund von Nennwertabschreibungen ergaben sich negative Bewertungsergebnisse. Sonstige Bewertungsmaßnahmen waren von untergeordneter Bedeutung.

Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurden um 0,2 Mio. EUR leicht aufgestockt.

Steueraufwand

Für das Geschäftsjahr 2019 war eine Steuererstattung von 0,1 Mio. EUR auszuweisen (Vorjahr: Steueraufwand 0,8 Mio. EUR). Die Entwicklung beruhte unter anderem auf der Entwicklung der gebildeten aktiven latenten Steuern sowie einer Steuererstattung aus dem Jahr 2018.

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Die Ertragslage der Sparkasse Hanauerland wird durch die zwei folgenden bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren repräsentiert:

Betriebsergebnis vor Bewertung

Das Betriebsergebnis vor Bewertung hat sich von 5,9 Mio. EUR in 2018 auf 6,2 Mio. EUR in 2019 erhöht. Es lag damit in Relation zur DBS über dem Vorjahr, jedoch weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt der anderen baden-württembergischen Sparkassen. Die absolute Veränderung belief sich damit auf 0,3 Mio. EUR, was einer relativen Veränderung von 5,1 % entspricht. Dabei wurde der prognostizierte Wert 5.080 TEUR deutlich übertroffen. Die Entwicklung ist auf eine deutliche Verbesserung des Provisionsüberschusses zurückzuführen.

Ergebnis vor Steuern II

Das Ergebnis vor Steuern II hat sich von im Vorjahr 4,1 Mio. EUR auf 1,3 Mio. EUR reduziert. Die absolute Veränderung belief sich damit auf -2,8 Mio. Euro, was einer relativen Veränderung von -68,9 % entspricht. Dieser Rückgang ist insbesondere auf das im Vorjahr positive Bewertungsergebnis Kredit zurückzuführen. Da im Lagebericht 2018 das Ergebnis vor Steuern II noch nicht als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator definiert war, existiert für 2019 kein zu vergleichender Prognosewert.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase sind wir mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2019 zufrieden. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Entwicklung der Ertragslage als günstig beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2019 0,05 %.

2.5.4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. In 2019 konnten wir unser Betriebsergebnis vor Bewertung gegenüber der Prognose erfreulicherweise deutlich steigern. Ursächlich für die positive Entwicklung ist eine deutliche Verbesserung des Provisionsüberschusses, sodass wiederum eine Stärkung unseres Eigenkapitals möglich war.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren haben sich mit Ausnahme des Ergebnisses vor Steuern II in 2019 gut entwickelt. Die Steigerung der risikogewichteten Aktiva fiel geringer und die Kernkapitalquote höher als für 2019 prognostiziert aus. Gleiches gilt für das Betriebsergebnis vor Bewertung, das deutlich übertroffen wurde. Für das Ergebnis vor Steuern II wurde im Lagebericht des Vorjahres keine Prognose vorgenommen, da es sich zu diesem Zeitpunkt um keinen der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren handelte.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien. Auf der Grundlage der für das Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Marktpreisrisiko aus Zinsen (Zinsänderungsrisiko) Marktpreisrisiko aus Spreads (Spreadrisiken) Marktpreisrisiko aus Immobilien Marktpreisrisiko aus Aktien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko Refinanzierungsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zugrunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungs-

potenzials die regulatorischen, bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird monatlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis vor Bewertung im rollierenden Betrachtungszeitraum sowie die Vorsorgereserven nach §§ 340f und 340g HGB. Zum Stichtag 31.12.2019 war das für die Risikotragfähigkeit bereitgestellte Risikodeckungspotenzial in Höhe von 24,4 Mio. EUR mit 77,90 % ausgelastet.

Die zuständigen Stellen und Geschäftsbereiche steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands. Die der Risikotragfähigkeit zugrundeliegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft. Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial teilweise abgedeckt werden können. Der Stresstest für das Szenario einer Immobilienkrise zeigt dabei die stärksten Auswirkungen. Das für den Risikofall bereitgestellte Risikodeckungspotenzial wird bei Eintritt des Stressszenarios zur Immobilienkrise überschritten. Risikoreduzierende Maßnahmen werden in diesem Zusammenhang fortlaufend geprüft.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess (Stichtag 30.11.2019) bis zum Jahr 2024. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. nahezu konstante bis tendenziell leicht steigende Betriebsergebnisse aufgrund von Fälligkeiten höherverzinslicher institutioneller Refinanzierungen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung (Stichtag 30.11.2019) betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2024 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Bei einem adversen Szenario reichen die vorgehaltenen Kapitalquoten allerdings nicht mehr aus, um einen zukünftig ggf. anfallenden antizyklischen Puffer vollständig zu unterlegen. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar. Das Risikodeckungspotenzial ist im Vergleich zu Sparkassen ähnlicher Größenordnung schwach ausgeprägt. Um die Kapitalausstattung zu verbessern, sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage insbesondere in Bezug auf die Prozessoptimierung und Effizienzverbesserung geplant.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision. Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrollingfunktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter des Geschäftsbereichs Unternehmenssteuerung & Vorstandsstab und Marktfolge Aktiv (Adressenausfallrisiko Einzelkreditnehmer) wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrollingfunktion obliegt dem stv. Leiter und dem Leiter des Geschäftsbereichs Unternehmenssteuerung & Vorstandsstab. Unterstellt ist die Risikocontrollingfunktion dem Marktfolge- und Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Risikoausschuss des Verwaltungsrates wird vierteljährlich über die Risikosituation auf Basis des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat. Der freiwillig gebildete Risikoausschuss des Verwaltungsrates hat als Aufgabe den vierteljährlichen Gesamtrisikobericht gemäß MaRisk zur Kenntnis zu nehmen, zu erörtern sowie in den Verwaltungsratssitzungen darüber zu berichten. Dem Risikoausschuss des Verwaltungsrates gehören sechs Mitglieder an. Im Geschäftsjahr 2019 fanden vier Sitzungen statt.

4.2. Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung (einschließlich Ausfall) eines Schuldners bedingt ist.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt/Vertrieb (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands.
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen.
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen.
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten.
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können.
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensiv- oder Sanierungsbetreuung.
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View".

- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Das Kundenkreditportfolio der Sparkasse ist gekennzeichnet durch eine ausgewogene Verteilung des Nettokreditvolumens auf die verschiedenen Kreditnehmergruppen Privatpersonen sowie Unternehmen und Selbstständige. Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Forderungen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen (vor Kreditrisikominderungen, nach Wertberichtigungen):

	31.12.2019	Nettokreditvolumen (TEUR)
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		16.025
Öffentliche Stellen		7.838
Institute		50.000
Unternehmen		245.200
Mengengeschäft		264.400
Durch Immobilien besicherte Positionen		447.979
Ausgefallene Positionen		15.281
Gesamt		1.046.723

Dabei besteht zum 31.12.2019 eine für Sparkassen typische Verteilung auf geographische Hauptgebiete mit inländischem Schwerpunkt (Anteil Deutschland: 96,0 %). Nach Restlaufzeiten bilden zum 31.12.2019 die Ausleihungen >5 Jahre den Schwerpunkt (Anteil: 69,9%). Nachfolgende Übersicht der Hauptbranchen zeigt eine ausgewogene Branchenstruktur der Ausleihungen Kreditgeschäft:

Hauptbranchen 31.12.2019	Banken	öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftl. selbstständige Personen davon:	Land- und Forstwirtschaft Fischerei und Aquakultur	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung Bergbau u. Gewinnung von Steinen & Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Organisationen ohne Erwerbszweck
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	15.914	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	111
Öffentliche Stellen	-	-	-	7.838	-	-	-	-	-	-	-	-	7.838	-
Institute	50.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	29.269	215.931	4.973	4.888	28.130	18.107	28.172	15.691	5.899	74.311	35.760	-
Mengengeschäft	-	-	160.205	101.447	3.683	2.056	18.794	10.500	17.386	6.482	1.385	11.933	29.228	2.748
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	273.511	174.341	1.296	995	14.629	15.861	15.782	2.745	3.327	83.976	35.730	127
Ausgefallene Positionen	-	-	5.062	10.219	235	-	5.262	1.133	600	356	-	795	1.838	-
Gesamt	-	15.914	468.047	509.776	10.187	7.939	66.815	45.601	61.940	25.274	10.611	171.015	110.394	2.986

Dabei zeigt unser Kundenkreditportfolio eine für Sparkassen unserer Größenordnung typische Größenklassenstruktur mit einem ausgeprägteren Anteil an Kreditnehmern in den Größenklassen über 1,0 Mio. Euro.:

Größenklasse	Betrag in TEUR Stichtag 30.11.2019	%
< 50 TEUR	62.103	5,9%
≥ 50 TEUR und < 250 TEUR	235.547	22,2%
≥ 250 TEUR und < 500 TEUR	175.947	16,6%
≥ 500 TEUR und < 1.000 TEUR	101.303	9,5%
≥ 1.000 TEUR und < 5.000 TEUR	235.961	22,2%
≥ 5.000 TEUR und < GK-Grenze	105.482	9,9%
≥ GK-Grenze von 8.620	144.997	13,7%

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31.12.2019 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Volumen in %
1 bis 9	93,78%
10 bis 15	3,73%
16 bis 18	1,76%
ohne Rating	0,74%

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert. Wir sehen derzeit keine Risikokonzentrationen in Bezug auf die Strukturmerkmale des Kreditgeschäfts.

Das Adressenausfallrisiko aus dem Kundenkreditgeschäft (erwarteter und unerwarteter Verlust) belief sich zum 31.12.2019 auf 4,2 Mio. EUR. Das für das Adressenausfallrisiko aus dem Kundengeschäft bestehende Limit war in 2019 zwischen 70,15 % und 95,51 % ausgelastet. Zum Jahresende 2019 war dieses Limit in Höhe von 5,5 Mio. EUR mit 76,71 % ausgelastet.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	wechsel- kursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
EWB	4.343	1.347	-373	-2.832	-	<u>2.485</u>
Rückstellungen	0	173	-	-	-	<u>173</u>
PWB	1.075	185	-	-	-	<u>1.260</u>

Die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtsjahr 2019 ist im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund von Verbräuchen bei Großpositionen rückläufig.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen und
- Ratingbasierte Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit. Ausgehend von den Ausfallwahrscheinlichkeiten, die den aktuellen Ratingeinstufungen zugrunde liegen, wird eine Verschlechterung der Ratings aller Kreditnehmer unterstellt.

Die Eigengeschäfte ohne Schuldscheindarlehen umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von rund 281 Mio. EUR (inkl. Zinsabgrenzungen). Wesentliche Positionen sind dabei die Anleihen und Schuldverschreibungen (ca. 230 Mio. EUR) und die sonstigen Investmentfonds (ca. 51 Mio. EUR). Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating Moody's Standard & Poors	Aaa bis Baa1 AAA bis BBB+	Baa2 bis Baa3 BBB bis BBB-	Ba1 bis Ba2 BB+ bis BB	Ba3 bis C BB- bis C	Ausfall	unge- ratet
Ratingklassen DSGV	1-3	4-6	7-9	10-15	16-18	
31.12.2018 (in %)	75,93%	0,00%	10,83%	0,00%	0,00%	13,24%
31.12.2019 (in %)	71,15%	0,00%	10,71%	0,00%	0,00%	18,14%

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen zum 31.12.2019 zu 71,15% über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Die Position der ungerateten Wertpapiere besteht aus Immobilienfonds. Darüber hinaus besteht eine Position in Höhe von 10,71% mit Rating Ba1, welche auf Anlagen bei der Nord LB zurückzuführen ist. Im Januar 2020 erfolgte bei der Nord LB eine Ratinganhebung auf Baa2.

Das Risikolimit für das Adressenausfallrisiko aus dem Eigengeschäft (erwarteter und unerwarteter Verlust) in Höhe von 3,9 Mio. EUR war zum Jahresende 2019 auf Basis der Ergebnisse der Risikoquantifizierung über die ratingbasierte Berechnung mit 3,2 Mio. EUR (80,79 %) ausgelastet. Das Einzellimit war in 2019 zwischen 68,96 % und 83,74 % ausgelastet. Risikokonzentrationen in Bezug auf das Adressenausfallrisiko aus dem Kunden- und Eigengeschäft bestehen zum Jahresende 2019 bei den Forderungen an die LBBW und die Nord LB.

4.2.2. Ländertransferrisiko

Das Länderrisiko wurde im Rahmen der Risikoinventur als unwesentlich eingestuft. Das Länderrisiko in Euroland-Peripherie-Staaten ist nur von untergeordneter Bedeutung.

4.2.3. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite.

Das Wertschwankungsrisiko des Anlagebuchs (erwarteter und unerwarteter Verlust) belief sich zum 31.12.2019 auf 8,3 Mio. EUR. Das Einzellimit für das Wertschwankungsrisiko des Anlagebuchs war in 2019 zwischen 70,63 % und 82,30 % ausgelastet. Zum Jahresende 2019 war dieses Limit von 10,3 Mio. EUR zu 80,65 % ausgelastet. Das Einzellimit für das Zinsspannenrisiko war in 2019 mit 0 % ausgelastet. Hintergrund der geringen Auslastung ist vor allem die kombinierte Betrachtung mit dem Wertschwankungsrisiko. Bei der Risikotragfähigkeitsermittlung zum 31.12.2019 war das Limit für das Zinsspannenrisiko in Höhe von 0,15 Mio. EUR mit rechnerischen Risiken von -0,3 Mio. EUR (Summe erwarteter und unerwarteter Verlust) zu 0 % ausgelastet.

4.2.3.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- und des Handelsbuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“ mittels

Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Szenarien (Haltedauer 12 Monate und Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses (Zinsspannenrisiko) und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses (Wertschwankungsrisiko)) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.

- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahren bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Aufbereitung des Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 06/2019 (BA) vom 06.08.2019.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert. Die Quantifizierung erfolgt mit einem Risikobetrachtungshorizont von drei Monaten und einem Konfidenzniveau von 95,0 %.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung werden zur Absicherung und Steuerung von Zinsänderungsrisiken neben bilanziellen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang des Jahresabschlusses).

Auf Basis des Rundschreibens 06/2019 (BA) der BaFin vom 06.08.2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31.12.2019 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte berechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	-13.560	+2.796

In Bezug auf die Zinsänderungsrisiken bestehen derzeit keine Risikokonzentrationen.

4.2.3.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Monatliche Ermittlung der Marktpreisrisiken (Zins- und Spreadrisiken) aus verzinslichen Positionen auf Basis verschiedener Szenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %).

- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit.

4.2.3.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Im gesamten Jahr 2019 bestanden keine mittelbaren oder unmittelbaren Aktienpositionen. Diese sind aber grundsätzlich möglich.

4.2.3.4. Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Monatliche Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen nach dem Benchmarkportfolioansatz.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit.

Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar. Das Immobilienrisiko wird daher als vertretbar eingestuft.

4.2.4. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Neben strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe, die den Schwerpunkt des Portfolios bilden, bestehen weitere Beteiligungen an einer eigenen Grundstücksgesellschaft. Unwesentliche Beteiligungen werden an regionalen Gesellschaften im Rahmen der Erfüllung des öffentlichen Auftrags gehalten.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des SVBW für die Verbundbeteiligungen.
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos auf Basis kritisch gewürdigter Expertenschätzungen.
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens.

Das auf das bestehende Limit zum 31.12.2019 von 2,9 Mio. EUR angerechnete Risiko (erwarteter und unerwarteter Verlust) belief sich auf 2,4 Mio. EUR. Die Auslastung des Limits beträgt damit 82,48 %. Das Einzellimit für Beteiligungsrisiken war in 2019 zwischen 79,80 % und 82,55 % ausgelastet. Insgesamt betrachtet, konzentriert sich das Beteiligungsrisiko der Sparkasse derzeit vor allem auf die wesentlichen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe (LBBW, LBBH, Sparkassenversicherung, SVBW). Unter Berücksichtigung des Gesamtengagements bestehen Risikokonzentrationen bezüglich der LBBW und der Sparkassenversicherung.

4.2.5. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61.
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur.
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis der LCR sowie einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden.
- Tägliche Disposition der laufenden Konten.
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation.
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans.
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung.
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form der zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands.
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung.

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2024. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse im Umfang von rund 51 Mio. EUR investiert.

Die LCR beträgt zum 31.12.2019 195,65 %. Sie lag bezogen auf die Monatsendwerte im Jahr 2019 zwischen 141,31 % und 628,27 %. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko bestehen derzeit keine Risikokonzentrationen.

Das auf das bestehende Limit zum 31.12.2019 von 0,9 Mio. EUR angerechnete Refinanzierungskostenrisiko (erwarteter und unerwarteter Verlust) belief sich auf 0,7 Mio. EUR, die Auslastung des Limits belief sich auf 79,78 %. Das Einzellimit war in 2019 zwischen 30,33 % und 121,67 % ausgelastet.

4.2.6. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können. Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfällen.
- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung fokussierte Risikolandkarte.
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle.
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.

Das auf das bestehende Limit zum 31.12.2019 von 0,6 Mio. EUR angerechnete Risiko (erwarteter und unerwarteter Verlust) belief sich auf 0,5 Mio. EUR. Die Auslastung des Limits belief sich auf 87,50 %. Das Einzellimit war in 2019 zwischen 84,00 % und 105,00 % ausgelastet. In Bezug auf die hohe IT-mäßige Verflechtung mit der Finanz-Informatik und den damit verbundenen Risiken hat die Sparkasse – trotz vorhandener interner IT-Notfallkonzepte – die Finanz-Informatik als Risikokonzentration im IT-Bereich eingestuft.

Die externen Maßnahmen und Empfehlungen zum Coronavirus, insbesondere der Bundesregierung, des Robert-Koch-Instituts und des Gesundheitsamts beim Landratsamt Ortenaukreis, setzt die Sparkasse um. Dementsprechend wurden auch teilweise einschneidende Maßnahmen im operativen Geschäftsbetrieb, wie beispielsweise die räumliche Trennung von Funktionsträgern, beschlossen. Aufgrund dieser Ausgangssituation kann es aus Sicht des Risikomanagements zu erhöhten operationellen Risiken kommen.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein hinreichendes, dem Umfang der Geschäftstätigkeit angemessenes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig

die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2019 bewegten sich die Risiken grundsätzlich innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Im Jahr 2019 erfolgten im Rahmen der Steuerung der Risiken verschiedene Anpassungen der Limite für die einzelnen Risikoarten sowie das Gesamtbanklimit. Das für die Risikotragfähigkeit bereitgestellte Risikodeckungspotenzial war am Bilanzstichtag mit 77,90 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist derzeit gegeben. Das Risikodeckungspotenzial ist im Vergleich zu Sparkassen ähnlicher Größenordnung unterdurchschnittlich ausgeprägt. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial teilweise abgedeckt werden können. Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung (Stand: 28.02.2020) ist zu erwarten, dass die Risikotragfähigkeit im Planszenario auch mittelfristig gegeben ist.

Die Risikolage ist insgesamt als beherrschbar einzustufen. Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die fortschreitende Ressourcenbindung durch die Regulatorik, eine anhaltende Niedrigzinsphase, die unterdurchschnittliche Ertragslage sowie die vergleichsweise schwache Risikotragfähigkeit. Wir begegnen diesen beiden Faktoren durch ein striktes Kostenmanagement sowie durch die Fokussierung auf Provisionserträge. Risiken sollen in diesem Zuge nur in überschaubarem und angemessenem Umfang eingegangen werden (konservativer Risikoappetit). Die Sparkasse sieht sich durch das bestehende Risikomanagement sowohl für das bestehende Geschäft als auch für die künftigen Herausforderungen gerüstet.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Das Chancenmanagement ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert. Chancen sehen wir insbesondere in folgenden Bereichen:

- Aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen und Büroflächen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte, sehen wir Chancen in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur. Dies gilt insbesondere für die unseres Erachtens aufstrebende Entwicklung des Eurodistrikts. Als Folge könnte es zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses kommen.
- Die Chance auf eine Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor allem nutzen, indem wir künftig insbesondere die Geschäftsfelder Privatkundengeschäft und Firmenkundengeschäft mit zusätzlichen Produkten und Dienstleistungen ausbauen. Dazu gehört der Ausbau des Angebots an digitalen Dienstleistungen in der Internet-Filiale und der Sparkassen-App. Zudem erkennen wir im Firmenkundengeschäft die Chance der Ausweitung unseres Dienstleistungsangebotes im Auslandsgeschäft sowie die Weiterentwicklung effizientere Kundenlösungen im Devisenhandel und der Import-/ Exportfinanzierung.
- Die Digitalisierung verstehen wir als Chance. Durch Investitionen in zukunftsweisen Informationstechnologie, Innovationen und die Digitalisierung wollen wir neue Produkte und Dienstleistungen vertreiben und unsere Effizienz verbessern. Chancen sehen wir darüber hinaus auch in der Neuausrichtung unserer Vertriebsstruktur. Positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge erwarten wir dabei aus dem weiteren Ausbau unseres Multikanalangebots. Unter Multikanalangebot verstehen wir das digitale und stationäre Angebot von Dienstleistungen. Hierzu unterhalten wir neben den Filialen und SB-Einrichtung auch eine Internet-Filiale sowie Angebote in verschiedenen Apps für die mobilen Nutzer. Unsere Kunden sollen damit unsere Dienstleistung auf den von ihnen gewünschten Kanal in Anspruch nehmen können. Hierdurch wollen wir die Kundenbindung weiter stärken. Zudem planen wir unser telefonisches Service- und Beratungsangebot auszuweiten. Dies erweitert die Chancen,

dass wir unsere Kunden bedarfsgerecht beraten und zielgerichtet ansprechen und dadurch die Kundenbindung stabilisieren und verbessern können.

- Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem starken Wettbewerb und dem anhaltend hohen Rentabilitätsdruck zu begegnen. Durch unsere ganzheitliche, auf Kundengruppen abgestimmte Beratung mit dem Sparkassen-Finanzkonzept sowie anlass- und zielgruppenorientierte Vertriebsmaßnahmen, sind gleichwohl gute Voraussetzungen gegeben, um die Marktposition im Wertpapier-, Bauspar-, Versicherungs- und Immobiliengeschäft sowie im Aktiv- und Passivgeschäft zu erhalten und auszubauen.

5.2. Prognosebericht

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen. Der Prognosezeitraum für den Lagebericht umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

5.2.1. Rahmenbedingungen

Die volkswirtschaftlichen Prognosen gehen für das Geschäftsjahr 2020 von einer weltweiten BIP-Änderungsrate von 0,3 % (Euroraum -2,1 %) aus. Für Deutschland wird eine Änderungsrate des BIP von -3,1 % und damit eine Unterschreitung des Wertes für den Euroraum prognostiziert. Der weitere konjunkturelle Ausblick unterliegt einer erheblichen Unsicherheit. Entscheidend für den weiteren Verlauf wird die Dauer des Shut Downs aufgrund des Coronavirus in den einzelnen Ländern sein. Im Basisszenario geht der Sachverständigenrat derzeit von einem vergleichsweise kurzen Einbruch der Wirtschaftsaktivität aus, auf den eine schnelle Erholung folgt. Für die Inflationsrate wird in Deutschland im Geschäftsjahr 2020 eine Quote von 0,9 % erwartet. Die bisherige Prognose der Inflationsrate aus dem Jahresgutachten 2019/2020 wurde vom Sachverständigenrat aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus von bisher 1,3 % um -0,4 % korrigiert.¹⁶

Wir erwarteten im Rahmen unserer Planung für das Jahr 2020 keine wesentlichen Veränderungen des Zinsniveaus. Die Zinssätze werden unseres Erachtens voraussichtlich auf historisch niedrigem Niveau bleiben. Im langjährigen Vergleich erwarten wir somit ein nach wie vor niedriges Zinsniveau, sodass bei gleichzeitig verstärkendem Wettbewerb in der Kreditwirtschaft die Zinsspanne weiter unter Druck bleiben dürfte. Die Europäische Zentralbank hat für das Jahr 2020 eine Überarbeitung ihrer geldpolitischen Strategie einschließlich einer Überprüfung des Preisniveauezels angekündigt. Basierend auf den fragil bleibenden Wachstumsprognosen für den Euroraum ist nicht von einer Straffung der Geldpolitik auszugehen.

¹⁶ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Sondergutachten vom 22.03.2020.

Wir erhoffen uns als kleines und nicht komplexes Institut durch mögliche Reformen auf europäischer Ebene insbesondere moderate Entlastungen im Meldewesen. Die Erfüllung der bankenaufsichtsrechtlichen Kennziffern ist auf Basis der aktuellen Planungen sowohl für 2020 als auch darüber hinaus sichergestellt.

Wesentliche Annahme für die Darstellung der erwarteten Geschäftsentwicklung ist eine Zinsseitwärtsbewegung.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2019 rechnen wir mit einem weiteren moderaten Wachstum für unser Kundenkreditvolumen, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden. Unter Berücksichtigung institutioneller Fälligkeiten erwarten wir für 2020 einen leichten Rückgang des Mittelaufkommens von Kunden. Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2020 aufgrund der konjunkturellen Voraussetzungen von sich verschlechternden Rahmenbedingungen und insgesamt geringeren Vermittlungen aus.

5.2.3. Vermögenslage

Nachfolgend stellen wir unsere Prognosen für die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zur Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020 dar.

Risikogewichtete Aktiva

Für die risikogewichtete Aktiva erwarten wir aufgrund eines geplanten Wachstums im Kundenkreditgeschäft in 2020 einen Wert von 639,5 Mio. EUR.¹⁷

Kernkapitalquote

Für die Kernkapitalquote erwarten wir in 2020 eine Quote von 10,5 %. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2024 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung sowie die Umsetzung der Geschäftsstrategie vorhanden.¹⁸

5.2.4. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

5.2.5. Ertragslage

Nachfolgend stellen wir unsere Prognosen für die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zur Ertragslage für das Geschäftsjahr 2020 dar.

¹⁷ Kapitalplanung 02/2020 Basisszenario.

¹⁸ Kapitalplanung 02/2020 Basisszenario.

Betriebsergebnis vor Bewertung

Für das Betriebsergebnis vor Bewertung gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs erwarten wir in Folge eines rückläufigen Provisionsertrags und moderat steigenden Verwaltungsaufwendungen einen deutlichen Rückgang auf einen Wert von 5.445 TEUR.¹⁹

Ergebnis vor Steuern II

Für das Ergebnis vor Steuern II gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs erwarten wir einen deutlichen Rückgang auf einen Wert von 507 TEUR.²⁰

Unter den aktuellen gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als zufriedenstellend beurteilt.

5.3. Gesamtaussage

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2020 beurteilen wir in Bezug auf die von uns erwarteten Entwicklungen der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als zufriedenstellend. Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein. Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind. Die Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus werden die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen negativ beeinflussen.

Der Vorstand

¹⁹ Ergebnisvorschaurechnung 03/2020.

²⁰ Ergebnisvorschaurechnung 03/2020.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sparkasse Hanauerland, Kehl

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Hanauerland (im Folgenden: Sparkasse) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (im Folgenden: HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: EU-APrVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung von Forderungen an Kunden

a) Sachverhalt und Problemstellung

Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung der ggf. vorliegenden Sicherheiten, maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf den Einschätzungen und Annahmen des Vorstands der Sparkas-

se zu den genannten Sachverhalten und hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Zwecke der Rechnungslegung sind insofern die Kreditprozesse zur Bewertung der Forderungen von besonderer Bedeutung. Die Bewertung von Forderungen an Kunden bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, u. a. die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und den Forderungsbewertungsprozess, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Bei einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie auf Basis von Objektunterlagen die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen und Erläuterungen sind in den Anhangangaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt 1.2) sowie zu den Beständen zum Bilanzposten Aktiva 4 (Abschnitt 1.3.1) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 4.2.1).

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter

Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 30 Abs. 2 Satz 2 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Art. 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
- Prüfung des Jahresabschlusses 2019 bei der Tochtergesellschaft HIG Hanauerland Immobiliengesellschaft mbH & Co.KG

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Peter Petersen.

Stuttgart, den 29. Mai 2020

Sparkassenverband Baden-Württemberg
Prüfungsstelle




Witt
Wirtschaftsprüfer


Petersen
Wirtschaftsprüfer

Feststellung und Gewinnverwendung

Der Verwaltungsrat hat am 25. Juni 2020 den Jahresabschluss 2019 festgestellt (§ 30 SpG BW). Gleichzeitig hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Bilanzgewinn in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.